

BIOGAS:

Kläger hoffen auf Karlsruhe [110565]

Vier Biogas-Anlagenbetreiber haben im vergangenen Mai Verfassungsbeschwerde gegen den Biogas-Passus im EEG 2014 eingereicht. Wie sich der Eingriff in den Bestandsschutz konkret auswirkt, zeigte jetzt ein Kläger nördlich von Stuttgart.

Eigentlich haben die Betreiber der im September 2006 gestarteten Biogas-BHKW Römerhügel (625 kWel/ 700 kWth) in Kornwestheim nördlich von Stuttgart alles richtig gemacht: Der Mais für den Fermenter kommt aus dem direkten Umkreis, wird nicht in Monokultur, sondern in Drei-Frucht-Folge angebaut und von Landwirten geliefert, die gleichzeitig auch Gesellschafter sind. Nach der Gasproduktion wird der Gärrest als hochwertiger Dünger auf die umliegenden Felder ausgebracht. Mehr als 5 Mio. kWh Strom werden jährlich ins Netz eingespeist. Die bei der Stromerzeugung anfallende Wärme – 3 Mio. kWh pro Jahr – wird nicht wie anderswo ungenutzt in die Luft geblasen, sondern versorgt das benachbarte Berufsschulzentrum.

2013 votierten die Eigentümer für weitere Investitionen: Seit Anfang 2014 liefert ein Pelletheizwerk (500 kWth) 1,5 Mio. kWh Prozesswärme an einen Industriebetrieb in Sichtweite, der dadurch 150 000 l Heizöl spart und seine CO₂-Emissionen deutlich reduziert. Und ein ORC-Modul der nahe gelegenen Firma Dürr Cyplan erhöht die elektrische Leistung um 50 kW, ohne ein Kilo mehr Mais in die Anlage zu geben: Es wandelt das rund 450°C heiße Abgas des Biogasmotors in 450 000 kWh Strom um, ohne die Wärmeproduktion einzuschränken. Der Wirkungsgrad der Anlage klettert von 80 auf 98 %.

Mit der ORC-Technologie zur Abgasnachverstromung holte Dürr Cyplan 2013 den ersten Platz beim Umwelttechnik-Preis des Landes Baden-Württemberg in der Kategorie Energieeffizienz, 2014 folgte der Bayerische Energiepreis. Bei der Einweihung lobten Oberbürgermeister und Landrat das „richtungsweisende Projekt“ und den „richtig guten Energiemix, der sich auf die Ressourcen vor Ort stützt.“

Worte, die in den Ohren von Ulrich Ramsaier heute bitter nachklingen. Denn hätte der Geschäftsführer der Betreibergesellschaft KWA Bioenergie GmbH & Co. Kraftwerk Römerhügel KG von den rückwirkenden Änderungen in der EEG-Novelle 2014 rechtzeitig Wind bekommen, „hätten wir mit Sicherheit nicht in das 350 000 Euro teure ORC-Modul investiert.“

Verfassungsbeschwerde wegen Höchstbemessungsleistung

Deshalb hat die Gesellschaft am 19. Mai Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe eingereicht. Die Klage aus Kornwestheim war bundesweit die erste. Kurz darauf sind drei weitere hinzugekommen, zwei aus Niedersachsen, eine aus Sachsen. Unterstützt werden die Beschwerdeführer vom „Verein Nachhaltige Energien“ mit Sitz in Schleswig-Holstein, dem 134 Biogasproduzenten und Dienstleister aus der Branche angehören, und der „Interessengemeinschaft Bestandsschutz von Biogasanlagen im EEG“ aus Niedersachsen mit mehr als 100 Unterstützern.

Das Problem ist die neu eingeführte sogenannte Höchstbemessungsleistung, die seit dem 1. August 2014 mit dem neuen EEG gilt. „Sie deckelt die geförderte Strommenge auf 95 Prozent der bisherigen Anlagenleistung“, erklärt Gerrit Müller-Rüster von der Beratungsfirma Treurat und Partner, die die Verfassungsbeschwerde der KWA Bioenergie begleitet. Durch die Höchstbemessungsleistung verzeichnen Anlagenbetreiber bundesweit Umsatzeinbrüche in Millionenhöhe.

In Kornwestheim werden jedes Jahr 29 000 Euro in der Kasse fehlen, so Ramsaier. Damit rechnet sich die Investition in das ORC-Modul nicht wie geplant. „Früher haben wir uns über jedes Prozent Effizienzsteigerung gefreut, jetzt müssen wir umdenken und versuchen, die Anlage nur noch mit maximal 95 Prozent zu fahren. Denn für jede Kilowattstunde über 95 Prozent erhalten wir nicht mehr 19,5 Cent wie früher, sondern nur noch den Börsenpreis von um die 3 Cent. Wir werden dafür bestraft, dass wir durch höhere Effizienz mehr Strom produzieren.“

19,5 Ct/kWh klingt für PV-Anlagenbetreiber oder Windmüller nicht schlecht, „aber wir stellen ja Regelenergie, liefern Strom rund um die Uhr, sind wichtig für einen stabilen Netzbetrieb. Außerdem müssen wir das Futter für die Anlage bezahlen, Wind und Sonne dagegen gibt es umsonst“, erläutert Ramsaier.

Bundesweit gibt es knapp 8 000 Biogasanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von rund 4 000 MW. Sie produzieren knapp 28 Mrd. kWh Strom, versorgen rund 8 Mio. Haushalte mit Strom und 1 Mio. Haushalte mit Wärme. Da alle Anlagen von der Höchstbemessungsleistung betroffen sind, „hat der Gesetzgeber praktisch auf einen Schlag 170 MW Erzeugungskapazität aus dem Markt genommen“, so Müller-Rüster. „Wenn ein Kraftwerk in dieser Größenordnung abgeschaltet werden soll, muss das normalerweise die Bundesnetzagentur genehmigen.“

Die Höchstbemessungsleistung stellt aus Sicht der Klagegemeinschaft einen rechtswidrigen Eingriff in das von Art. 14 Grundgesetz geschützte Eigentum dar. Betroffen seien vor allem Betreiber, die erst kürzlich in hochwertige Technik investiert haben, um ihre Anlagen besonders gut auszulasten, wie etwa in Kornwestheim. Müller-Rüster: „Sinnvolle Anlagenerweiterungen und Effizienzsteigerungen wurden damit unwirtschaftlich, da die Beschränkung zum Zeitpunkt der Planung und Installierung nicht absehbar war und ein erheblicher Gewinnanteil durch den Gesetzgeber im Nachhinein gestrichen wurde.“ Außerdem wäre ein Grundprinzip des EEG verletzt worden, das besagt, dass Anlagenbetreiber während der gesetzlichen Vergütungsdauer von 20 Jahren für den gesamten erzeugten Strom eine Vergütung erhalten.

Verstoß gegen Bestandsschutz, Grundprinzip des EEG verletzt

Durch die Beschränkungen bei Biogas im EEG 2014 als einziger flexibler erneuerbarer Energieform sei eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende in Deutschland nicht möglich, betont Ramsaier und Müller-Rüster. Dabei sei die Branche bereit, Herausforderungen anzunehmen. Ramsaier: „Mittelfristig muss sich auch die Biogasbranche bewegen. In fünf Jahren brauchen wir ein anderes System. Wenn Wind und Sonne im Sommer den Strom produzieren, müssen Biogasanlagen abgeschaltet sein, dafür aber verstärkt im Winter laufen oder Kapazität vorhalten. Der Vorteil der dezentralen Biogaskraftwerke ist doch, dass sie innerhalb von zwei Minuten ab- und zugeschaltet werden können.“

Stattdessen setze die Bundesregierung auf Druck der Energiekonzerne und der Gewerkschaften auf die Kohle. Der Biogaszubau wurde im EEG 2014 auf jährlich 100 MW gedeckelt, um den Strompreisanstieg zu bremsen, für den man gar nicht verantwortlich sei. Und die angebliche „Vermaisung der Landschaft“ sei – wenn überhaupt – nur in Teilen Norddeutschlands ein Thema, hätte die Biogasbranche aber massiv diskreditiert. Da sehe man das Ergebnis erfolgreicher Lobbyarbeit der Gegenseite. Im Kreis Ludwigsburg etwa liege Mais mit weniger als 30 % der Ackerfläche unter dem Niveau von 1980. „Fakt ist: Die Biogasbranche investiert im Moment nicht mehr. Vertrauen wurde zerstört, der Anreiz für Investitionen in modernere und effizientere Anlagen ist nicht mehr gegeben, von neuen ganz zu schweigen“, klagt Ramsaier. Mit einer raschen Änderung der Situation rechnen er und seine Mitstreiter nicht, hoffen aber auf eine Entscheidung der Verfassungsrichter in ihrem Sinne. Doch das wird eineinhalb bis zwei Jahre dauern.

Reinhard Siekemeier
© 2015 Energie & Management GmbH
Montag, 20.07.2015, 14:08 Uhr

7.300 Z.